



## Elektronische Ausgabe des Amtsblattes

026/2020 vom 01.07.2020

### 6. Sitzung des Kreistages Bautzen

Montag, 13.07.2020, 17:00 Uhr

Deutsch-Sorbisches Volkstheater/Němsko-Serbske ludowe dźiwadło,  
Seminarstraße 12, 02625 Bautzen

#### Tagesordnung

##### Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Fragestunde der Bürger
3. Protokollkontrolle
4. Eigenbetriebe, Beteiligungen
  - 4.1. Jahresabschluss 2019 der Regionalbus Oberlausitz GmbH DS 3/0067/20  
- *Information*
5. Wahlen und Berufungen
  - 5.1. Besetzung des örtlichen Beirates beim Jobcenter Landkreis Bautzen DS 3/0075/20  
- *Beratung und Beschlussfassung*
  - 5.2. Berufung von Stellvertretern für die Mitglieder des örtlichen Beirates beim Jobcenter Landkreis Bautzen DS 3/0076/20  
- *Beratung und Beschlussfassung*
6. Finanzen

---

#### Impressum

Herausgeber: Landratsamt Bautzen

Redaktion: Landratsamt Bautzen, Büro Landrat, Amtsblattredaktion

Verantwortlich für Inhalte der amtlichen Mitteilungen des Landkreises: Der Landrat

Verantwortlich für die übrigen amtlichen Mitteilungen: Leiter der publizierenden Einrichtungen

- |      |   |              |
|------|---|--------------|
| 6.1. | Schlussbericht über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2018 des Landkreises Bautzen und Feststellung des Jahresabschlusses 2018<br><i>- Beratung und Beschlussfassung</i>     | DS 3/0071/20 |
| 6.2. | Überörtliche Prüfung des Sächsischen Rechnungshofes der Haushalts- und Wirtschaftsführung des Zweckverbandes Körse-Therme Kirschau in den Jahren 2016-2018<br><i>- Information</i>    | DS 3/0070/20 |
| 6.3. | Änderungsantrag der AfD auf finanzielle Unterstützung kreisangehöriger Gemeinden aus überplanmäßigen Einnahmen des Landkreises<br><i>- Beratung und Beschlussfassung</i>              | DS 3/0053/20 |
| 6.4. | Antrag Fraktion DIE LINKE zum Haushalt 2021<br><i>- Beratung und Beschlussfassung</i>   | DS 3/0069/20 |
| 7.   | Sonstiges   |              |
| 7.1. | Bestellung des Wirtschaftsprüfers für die Jahresabschlüsse 2020 - 2021 des Eigenbetriebes Kreismusikschule/ Kreisvolkshochschule Bautzen<br><i>- Beratung und Beschlussfassung</i>    | DS 3/0064/20 |
| 7.2. | Änderung zum Verfahren der investiven Förderung von Maßnahmen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen im Landkreis Bautzen<br><i>- Beratung und Beschlussfassung</i> | DS 3/0079/20 |
| 7.3. | Neubau Hallenbad Kamenz<br><i>- Beratung und Beschlussfassung</i>   | DS 3/0066/20 |
| 7.4. | Antrag der Fraktionen CDU, Freie Wähler, FDP und SPD zum Teilschulnetzplan Gymnasien - Planungsregion Radeberg/Großröhrsdorf<br><i>- Beratung und Beschlussfassung</i>                | DS 3/0080/20 |
| 7.5. | Antrag Fraktion DIE LINKE - Änderungsgesuch zum Antrag Schutzschirm Kinder- u. Jugendhilfe<br><i>- Beratung und Beschlussfassung</i>  | DS 3/0081/20 |
| 7.6. | Antrag der Fraktion AfD zur Bildung eines Ältestenrates gemäß § 41 Landkreisordnung<br><i>- Beratung und Beschlussfassung</i>   | DS 3/0072/20 |
| 8.   | Fragestunde der Kreisräte   |              |
| 9.   | Informationen   |              |

Nichtöffentlicher Teil

Öffentlicher Teil:

10. Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse

Michael Harig  
Landrat und Vorsitzender des Kreistages Bautzen

## **Bekanntmachung des Landratsamtes Bautzen zur Widmung und Abstufung von Gemeindeverbindungsstraßen in Malschwitz, OT Neudörfel**

Auf Antrag der Gemeinde Malschwitz vom 20.03.2020 hat das Landratsamt Bautzen am 23.06.2020 folgende Verfügungen erlassen:

1. Die im Jahr 2005 neu gebaute Straße zwischen der S 110 (Baruther Straße) und dem Ortsteil Neudörfel wird als Gemeindeverbindungsstraße gewidmet. Die Widmung erfolgt ohne Beschränkungen. Baulastträger wird die Gemeinde Malschwitz.
2. Außerdem wird der auf dem Flurstück Nr. 449 in der Gemarkung Kleinsaubernitz verlaufende ca. 0,230 km lange unbefestigte Weg zwischen dem Ortsteil Neudörfel und der S 110 (Baruther Straße) zum öffentlichen Feld- und Waldweg abgestuft. Die neue Einstufung erfolgt ohne Beschränkungen. Baulastträger bleibt die Gemeinde Malschwitz.

Die Verfügungen einschließlich der Karten können ab dem Tage ihrer öffentlichen Bekanntmachung im elektronischen Amtsblatt (im Internet unter <https://www.landkreis-bautzen.de/elektronisches-amtsblatt.php>) für die Dauer von zwei Wochen vom 01.07.2020 bis 15.07.2020 (Niederlegungsfrist) im Internet unter <https://www.landkreis-bautzen.de/offentliche-auslegungen.php> eingesehen werden. Die Verfügungen werden erst mit Ablauf der zweiwöchigen Niederlegungsfrist wirksam.

### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen die Verfügungen kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der zweiwöchigen Niederlegungsfrist Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Bautzen mit Sitz in Bautzen einzulegen.

Bautzen, 23.06.2020

Michael Reißig  
Amtsleiter Straßen- und Tiefbauamt

# Öffentliche Bekanntmachung einer Offenlegung über die Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters

Das Amt für Bodenordnung, Vermessung und Geoinformation hat Daten des Liegenschaftskatasters geändert.

**Gemeinde: Oßling**

**Betroffene Flurstücke:**

**Gemarkung Weißig (5310):** 762, 818, 819, 887/a, 888/2, 888/5, 889, 890/3, 890/6, 891/3, 891/5, 892/3, 896/3, 898/1, 898/3, 899/1, 899/3, 919, 920, 933/a, 933/b, 937/1, 937/2, 937/3, 938/2, 938/3, 938/4, 938/5, 962, 1001, 1002, 1005, 1009, 1012, 1013, 1017/2, 1019, 1020, 1026, 1027, 1034, 1035, 1042, 1043, 1050, 1051, 1052, 1053, 1059, 1172/1, 1172/2, 1173/1, 1173/2, 1269, 1270/1, 1271/1, 1272/1, 1273, 1274, 1275, 1288, 1291, 1294, 1305, 1306, 1307

**Art der Änderung:**

1. Berichtigung eines Zeichenfehlers
2. Berichtigung der Flächenangabe
3. Veränderung der tatsächlichen Nutzung mit Änderung der Wirtschaftsart

Allen Betroffenen wird die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung bekannt gemacht. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe auf diesem Wege ergibt sich aus § 14 Abs.6 des Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes – SächsVermKatG<sup>1</sup>.

Das Amt für Bodenordnung, Vermessung und Geoinformation ist nach § 2 SächsVermKatG für die Führung des Liegenschaftskatasters zuständig.

Die Unterlagen liegen ab dem

**07.07.2020 bis zum 06.08.2020**

**in der Geschäftsstelle des Amtes für Bodenordnung, Vermessung und Geoinformation des Landratsamtes Bautzen**

zur Einsichtnahme bereit. Nach § 14 Abs.6 Satz 5 SächsVermKatG gilt die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters 7 Tage nach Ablauf der Offenlegungsfrist als bekannt gegeben.

Für Fragen stehen Ihnen unsere Mitarbeiter in der Geschäftsstelle, Garnisonsplatz 9, 01917 Kamenz während der Öffnungszeiten Dienstag und Donnerstag von 8:30 Uhr bis 18:00 Uhr und telefonisch unter 03591 5251-62001 zur Verfügung. Sie haben in unserer Geschäftsstelle auch die Möglichkeit, die Fortführungsnachweise und die weiteren Unterlagen zu den Änderungen einzusehen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Die Berichtigung eines Zeichenfehlers stellen Verwaltungsakte dar, gegen die die Betroffenen innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch einlegen können. Der Widerspruch ist schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift an das Landratsamt

Bautzen mit Sitz in Bautzen zu richten. Der elektronischen Form genügt ein elektronisches Dokument, das mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehen ist oder das mit der Versandart nach § 5 Abs.5 des De-Mail-Gesetzes versendet wird. Die Adressen und die technischen Anforderungen für die Übermittlung elektronischer Dokumente sind über die Internetseite [www.landkreis-bautzen.de/ekommunikation](http://www.landkreis-bautzen.de/ekommunikation) abrufbar.

Kamenz, den 29.06.2020

Karola Richter  
Amtsleiterin

<sup>1</sup> Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz (SächsVermKatG) vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 148), das zuletzt durch das Gesetz vom 24. Mai 2019 (SächsGVBl. S. 431) geändert worden ist.